



Amtliche Bekanntmachung

Zur Veröffentlichung am 15.03.2019

Bebauungsplan Nr. XLIII

"Westliche Frankfurter Straße, Burgeffstraße, Berliner Platz, In der Bein, nördliche Flörsheimer Straße, Hans-Böckler-Straße bis westliche Wörthstraße," Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat in Ihrer Sitzung am 14.02.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLIII "westliche Frankfurter Straße, Burgeffstraße, Berliner Platz, In der Bein, nördliche Flörsheimer Straße, Hans-Böckler-Straße bis westliche Wörthstraße", im Stadtteil Hochheim am Main beschlossen.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Das Baugebiet wird im Norden durch die Burgeffstraße und die Frankfurter Straße begrenzt. Im Osten durch die Delkenheimer Straße und weiter östlich durch die Wörthstraße. Im Süden durch die Hintergasse und die „Alte Malzfabrik“ sowie die Flörsheimer Straße und im Westen durch die westliche Frankfurter Straße im Bereich der „Altstadt“.
- (3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung eines Gebietes, dessen bislang in Teilen gewerbliche Nutzung sich im Umbruch befindet. Im Gebiet bereits bestehende Nutzungen, insbesondere die Gewerbebetriebe (Handel, Gastronomie und Beherbergungsbetriebe), sollen erhalten werden. Darüber hinaus soll eine geordnete bauliche Entwicklung des Berliner Platzes und der umliegenden Grundstücke ermöglicht werden. Der Charakter des Gebietes soll in seinem Bestand und seiner städtebaulichen Funktion bauplanungsrechtlich gesichert werden. Dazu sollen in Teilbereichen ein Urbanes Gebiet, ein Mischgebiet, ein Allgemeines Wohngebiet und eine Freifläche, die eventuell als Gemeinbedarfsfläche (Park) mit Aufenthalts-Charakter dienen könnte, ausgewiesen werden. Weitere bestehende Nutzungen (z.B. Sondergebiete) werden im Bestand gesichert.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 2 Abs.4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
- (6) Die Unterrichtung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in einer separaten Bekanntmachung.

Hochheim am Main, den 11.03.2019

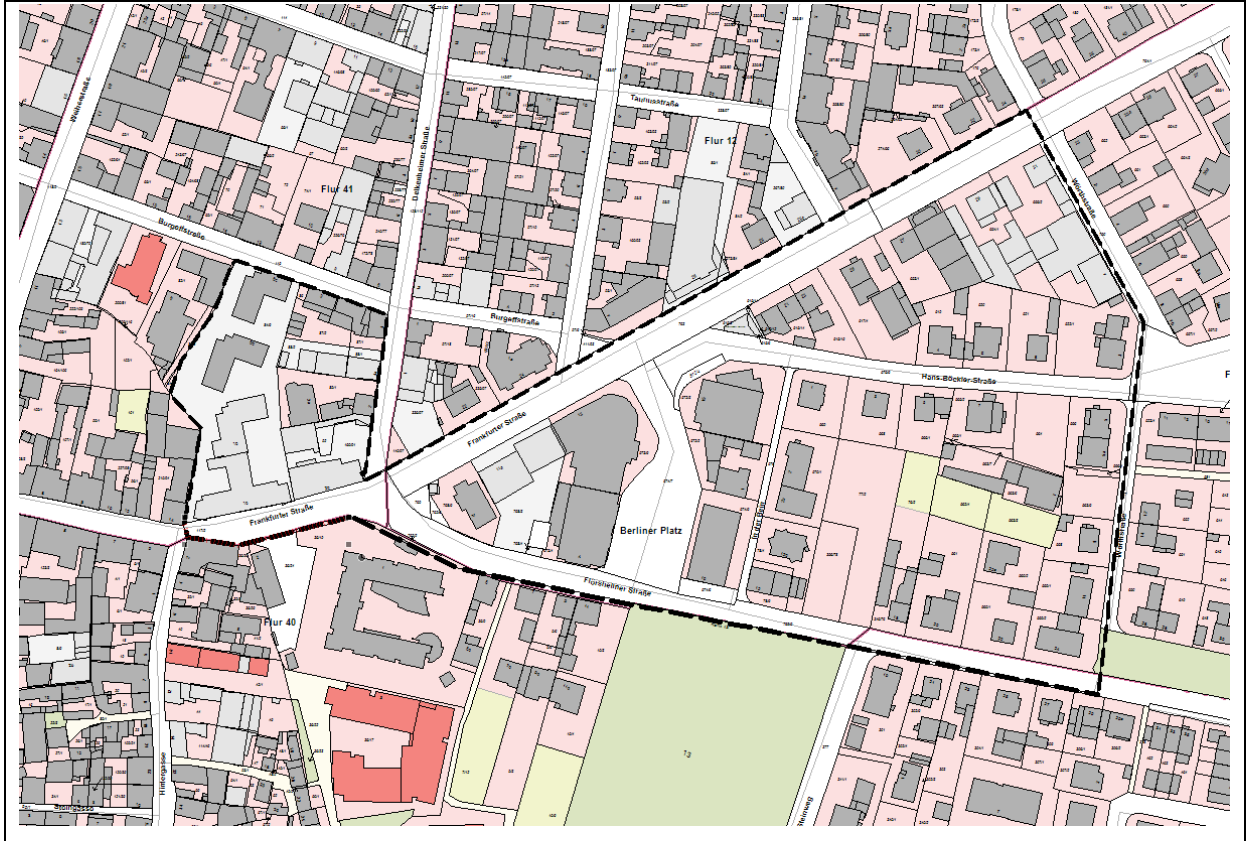
Der Magistrat

gez. Dirk Westedt

Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. XLIII

"Westliche Frankfurter Straße, Burgeffstraße, Berliner Platz, In der Bein, nördliche Flörsheimer Straße, Hans-Böckler-Straße bis westliche Wörthstraße,"



genordet, ohne Maßstab